

*Europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach der VgV für die Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal*

*Bekanntmachung im EU-Amtsblatt vom 23.05.2017 Kennziffer: 193924 - 2017*

*Termin für die Einreichung der finalen Angebote: **23.10.2017, 12:00 Uhr***

*Ablauf der Zuschlagsfrist: **31.01.2018***

September 2017

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE DES LETZTVERBINDLICHEN ANGEBOTES  
IM VERFAHREN ZUR VERGABE DER PLANUNGSLEISTUNGEN  
NACH §§ 43, 47 HOAI FÜR DIE ERTÜCHTIGUNG DER BAHNSTRECKE  
HINTERWEIDENTHAL OST – BUNDENTHAL



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt, Kennziffer 193924 - 2017 vom 23.05.2017, Ihren daraufhin abgegebenen Teilnahmeantrag und Ihr erstes Angebot. Nach den Bietergesprächen am 20.09.2017 fordern wir Sie hiermit – wie angekündigt – zur Abgabe des letztverbindlichen Angebots bis zum

**Montag, den 23.10.2017, 12:00 Uhr**

auf. Ihr letztverbindliches Angebot übersenden Sie bitte – idealerweise persönlich oder per Bote, um den fristgerechten Eingang zu gewährleisten – an folgende Anschrift:

**Verbandsgemeinde Dahner Felsenland**

**Herrn Wolfgang Bock**

**- persönlich -**

**Schulstr. 29**

**66994 Dahn**

Der Umschlag mit Ihrem Angebot ist außen mit dem Büronamen, der Anschrift und der Angabe

***„Letztverbindliches Angebot im Verfahren zur Vergabe der Leistungen Planungsleistungen nach §§ 43, 47 HOAI für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal /NICHT ÖFFNEN“***

zu kennzeichnen.

Wir dürfen Ihnen im Nachgang zu den Bietergesprächen vom 20.09.2017, wie bereits im Rahmen dieser Gespräche avisiert, folgende Informationen geben, die Sie bei der Erstellung Ihrer letztverbindlichen Angebote zu beachten haben:

1. Anliegend erhalten Sie die modifizierten und finalen Vergabeunterlagen im oben genannten Vergabeverfahren. Die im Rahmen der Bietergespräche erörterten Präzisierungen der bisherigen Vergabeunterlagen haben wir mit roter Schrift bzw. im Änderungsmodus gekennzeichnet.

Darüber hinaus hat sich im Nachgang der Bietergespräche herausgestellt, dass der Zeitraum bis zur Zuschlagserteilung verlängert werden muss, da nach Vorliegen der Angebote - entgegen der ursprünglichen Planung - zwei Gremientermine (siehe Rahmenterminplan) erforderlich sind. Diese können zeitlich nicht nach vorne gelegt werden.

Ergänzend weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Ihnen bekannten Bewerbungsbedingungen und -anforderungen, die nicht mit diesem Schreiben präzisiert und konkretisiert werden, weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit behalten.

2. Bitte geben Sie Ihr letztverbindliches Angebot bedingungsfrei und ohne Vorbehalte ab. Angebote mit Vorbehalten, wie beispielsweise Angebote, die unter den Vorbehalt der Zustimmung oder der Genehmigung etwaiger Gremien gestellt werden, oder Angebote, bei denen Änderungen am Planervertrag vorbehalten werden, führen grundsätzlich zum Ausschluss von der Zuschlagsentscheidung. Ihr Angebot ist daher uneingeschränkt und unverbindlich abzugeben.
3. Bei der Abgabe Ihres letztverbindlichen Angebots bitten wir Sie ferner zu beachten, dass der mit diesem Schreiben nochmals überreichte Planervertrag ebenfalls unveränderbar ist. Denn nach den vergaberechtlichen Vorschriften darf der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn der Planervertrag als Grundlage der zu vergebenden Leistungen endgültig feststeht.

Die aktuelle und endgültige Fassung des Planervertrages ist daher nicht mit Änderungen und/oder sonstigen Ergänzungen und Vorbehalten zu versehen, da auch in diesem Fall das jeweilige Angebot grundsätzlich von der Zuschlagsentscheidung ausgeschlossen werden muss.

4. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland wird die letztverbindlichen Angebote auf Grundlage der Ihnen bekannten und zuletzt im Rahmen der Bietergespräche am 20.09.2017 genannten Zuschlagskriterien werten. Dies sind die aus den Vergabeunterlagen bekannten Kriterien für die Auftragserteilung mit entsprechender Gewichtung. Die Wertungsmatrix wird nochmals in der Anlage beigefügt. Darüber hinausgehende Zuschlagskriterien gibt es nicht.
5. Bitte geben Sie Ihr letztverbindliches Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **23.10.2017, 12:00 Uhr mit folgenden Angebotsbestandteilen ab:**
  - Bitte verwenden Sie als Schreiben zur Abgabe des letztverbindlichen Angebots das anliegende Angebotsformular, füllen dieses aus und unterschreiben es rechtsverbindlich.
  - Für die angefragten Planerleistungen ist auf der Grundlage des in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Honorarblattes ein überarbeitetes letztverbindliches Angebot einzureichen.

Das angebotene Gesamthonorar (netto) wird nach § 76 Abs. 1 VgV gewertet. Daher führen Unterschreitungen der nach der HOAI vorgesehenen Mindestsätze zwingend zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Wir dürfen Sie daher bitten, Ihr Honorar für alle Grundleistungen in den Leistungsphasen 1 bis 9 vollständig anzugeben. Darüber hinaus sind auch die Honorare für die im Honorarblatt genannten Besonderen Leistungen in den jeweiligen Leistungsphasen anzugeben. Diese Besonderen Leistungen werden zusammen mit den Grundleistungen bei der Wertung berücksichtigt.

Sollten Sie bei der Kalkulation Ihres Angebots feststellen, dass etwaige besondere Leistungen im Preis der Grundleistungen enthalten sind, dann tragen Sie an der entsprechenden Stelle im jeweiligen Honorarblatt „enthalten“ ein. Bitte geben Sie aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht „0 %“, „0 Euro“ oder ähnliches an. Eintragungen „nach Aufwand“ sind nicht zulässig.

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass im Honorarblatt keine handschriftlichen Änderungen vorzunehmen sind. Jede Änderung führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Die bereits mit Ihrem ersten Angebot eingereichte Darstellung des Konzepts für Ihre Leistungserbringung und die hierzu im Bietergespräch vorgelegte Präsentation bedürfen keiner Überarbeitung. Aus Ihrer Sicht zu ergänzende Unterlagen dürfen Sie selbstverständlich einreichen. In jedem Fall geben Sie im anliegenden Angebotsformular das Datum des Konzepts an, auf welches Sie Bezug nehmen.

6. Den weiteren Zeitplan entnehmen Sie bitte der **Anlage 8**.

Nach Eingang der letztverbindlichen Angebote am 23.10.2017 wird Verbandsgemeinde Dahner Felsenland diese Angebote prüfen und entsprechend der unter Punkt 4. dieses Schreibens genannten Zuschlagskriterien werten.

7. An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass verspätet eingereichte und/oder unvollständige Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen beinhalten.

Bitte reichen Sie Ihr Angebot in Schriftform ein. Ihr letztverbindliches Angebot ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bitte reichen Sie Ihr letztverbindliches Angebot zugleich auch digital ein. Zur Wahrung der Angebotsfrist ist ausschließlich das Angebot in Schriftform entscheidend. Im Fall des Widerspruchs der Angebote geht das Angebot in Schriftform vor. **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**

Abschließend dürfen wir uns an dieser Stelle für die konstruktiven Gespräche sowie Ihre Teilnahme an dem Vergabeverfahren bedanken und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Angebotsabgabe.

Vielen Dank für Ihr Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bock  
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

#### Anlagen

- Vergabeunterlagen (Stand 29.09.2017)
- Planervertrag (Stand: 29.09.2017)
- Rahmenterminplan (Stand 29.09.2017)
- Angebotsformular (Stand 29.09.2017)
- Honorarblatt (Stand 29.09.2017)
- Wertungsmatrix